



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim; Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 09. Februar 2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich von Haberland zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den ganzen Ortsteil Haberland sowie angrenzende Grün- und Wasserflächen und ist aus nachstehendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Es ist beabsichtigt, das Bauland nach Osten hin zu erweitern und eine Differenzierung zwischen dem nördlichen und zentralen Bereich mit verschiedenen Nutzungen und den durch Wohnnutzung geprägten südlichen Teil vorzunehmen. Außerdem werden die Gewässer- und Gehölzstrukturen im Änderungsbereich an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich von Haberland in der Fassung vom 17.11.2023 und die Begründung und der Umweltbericht können in der Zeit

vom Mittwoch, 6. Dezember 2023 bis einschließlich Montag, 22. Januar 2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden, können aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus in Saaldorf, Moosweg 2 abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

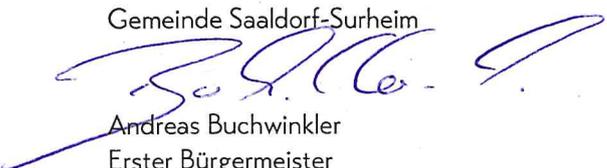
Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 13.11.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 25.08.2023 Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 10.08.2023
Wasser	Umweltbericht vom 13.11.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 25.08.2023 Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 10.08.2023
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 13.11.2023 Stellungnahme Bund Naturschutz vom 21.08.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 25.08.2023
Klima und Luft	Umweltbericht vom 13.11.2023
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 13.11.2023 Schalltechnische Stellungnahme vom 03.08.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 25.08.2023 Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 11.10.2023
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 13.11.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 25.08.2023
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 13.11.2023 Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege vom 23.08.2023 Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege vom 25.08.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 25.08.2023

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, den 22. November 2023
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister